



Die Kreisstadt Guben in der Nieder-Lausitz seit dem Jahre 1815.

Von Tschirch, Archidiaconus in Guben.

Die Stadt Guben hat von Alters her unter den 27 Städten der Nieder-Lausitz, von denen freilich der dritte Theil kaum über den Charakter eines Marktfleckens sich erhebt, einen hervorragenden, wo nicht den ersten Platz eingenommen. Einst Kreisstadt von mehr als einem Drittheile der Bodenfläche und mehr als der Hälfte der Bevölkerung der gesammten Nieder-Lausitz, sonach der Mittelpunkt des öffentlichen und geistigen Lebens eines weitausgedehnten Bezirkes, war sie in früheren Jahrhunderten schon hochgeehrt und mit beträchtlichen Vorrechten von ihren ehemaligen Landesfürsten ausgerüstet und ihre Bewohner zeichneten sich durch bürgerliche Tugenden aller Art in so hohem Grade aus, daß alte Chronisten ebenso wie neuere Geschichtschreiber nicht genug davon zu rühmen wissen.*) Demnach war die Stadt, als sie im Jahre 1815 in Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses mit der gesammten Nieder-Lausitz an Preußen fiel, ein schätzenswerther Erwerb der preussischen Königskrone, und die preussische Regierung ließ es sich angelegen sein, auch diesen neu erworbenen Landestheil mit ihrem Regimente zu befreunden, wie groß auch anfangs der Widerstand von Seiten der Bevölkerung war, die ihre alten verbrieften Rechte möglichst zu erhalten sich bemühte**) und außerdem auch eine große Anhänglichkeit an das sächsische

*) In seiner an die Behörden der Stadt gerichteten Einladungsschrift zur Unterzeichnung auf die von ihm beabsichtigte Herausgabe einer Beschreibung und urkundlichen Geschichte der Stadt Guben äußert sich Prorektor Dr. Sausse über die Stadt und ihre Bewohner wie folgt: „Uralte, deutscher Sitte und Gewohnheit gemäß, hielten die ehemaligen Bürger Gubens Selbstständigkeit städtischer Gesetzgebung und Verwaltung für das kostbarste Kleinod ihrer zahlreichen Freiheiten und kämpften um treue Bewahrung desselben gegen jeden, wer er war, der sich etwa erkühnte Gewalt zu üben da, wo ihm solche rechtmäßig nicht zustand, mit rühmlichster Ausdauer, welche ihnen jetzt noch unsere Hochachtung erwirbt, wie sie ihnen ehemals die Landesfürsten selbst nicht versagten. Sorgsam vermieden sie dabei nach außen hin Aufsehn zu erregen, ja in ihren Gesetzen verboten sie ihnen selbst von ihren Angelegenheiten gegen Ausländer zu reden, unter denen sie alle, die zu den Bürgern Gubens nicht gehörten, zu verstehen liebten. Die freie, geräuschlose Entwicklung bürgerlichen Lebens bis um 1600 ist anmuthend und belehrend, die Seite, von welcher betrachtet Guben unter den Schwesterstädten Deutschlands in mancher Hinsicht merkwürdig erscheint. Da, wo es galt Recht und Freiheit zu schützen, scheuten die Bürger heldenmüthig keine Gefahr. Selten nur unterlagen sie in den Kämpfen, die zu bestehen sie gezwungen wurden.“

**) Ältere Bürger Gubens wissen heute noch Manches zu erzählen von dem Troste, mit welchem ein Theil der Gubener Bürgerschaft auf die der Stadt von früheren Landesherren verbrieften Vorrechte der preussischen Regierung gegenüber pochte und preussische Gesetz-